

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0397/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2014 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 501.542,89 € aus der Gewinnrücklage abzudecken
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 30.09.2015 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 501.542,89 € aus der Gewinnrücklage abzudecken

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

D./ 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Die eigentliche Abschlusserstellung erfolgt durch die Übernahme der Salden lt. DATEV-Auswertung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel von Microsoft) und Weiterbearbeitung in einer Hauptabschlussübersicht.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnung, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wurde im Lagebericht Stellung genommen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (D. Nachtragsbericht) berichtet.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes haben die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet haben. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auch auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurde und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen die Prüfungsstandards IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

H. Bestätigungsvermerk vom 24.08.2015

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus Anlage 6 zum o.g. Prüfbericht/ Auszug aus Lagebericht:

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 auf - TEUR 502 verbessert. Ausschlaggebend hierfür ist das Beteiligungsergebnis in Höhe von + TEUR 3.493 aufgrund der Vorabausschüttung der BELKAW im Vorgriff auf ihr Jahresergebnis 2014 nach Abzug der Finanzierungskosten für den Anteilskauf des Kaufpreis in Höhe von TEUR 2.403 für die 49,9 %-ige Beteiligung an der BELKAW.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 290 (= - 17,3 %). Ursächlich hierfür waren die gefallenen Umsatzerlöse (- TEUR 73), der Anstieg bei den Personalkosten (TEUR 191), bei den Verwaltungsaufwendungen (TEUR 18), den Vertriebsaufwendungen (+ TEUR 8) und beim übrigen Betriebsaufwand (+ TEUR 10). Hinzu kamen der Rückgang bei den übrigen Betriebserträgen (- TEUR 6). Positiv dagegen wirkte sich der gesunkene Materialverbrauch (- TEUR 12) und die Verminderungen bei den planmäßigen Abschreibungen (- TEUR 4) aus.

Das Beteiligungsergebnis beruht auf einer aus Liquiditätsgründen bei der Bädergesellschaft von der BELKAW an die Bädergesellschaft ausgekehrten Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 3.493, die auf die endgültige Ergebnisausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 angerechnet wird.

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses um - TEUR 2.434 auf - TEUR 1.654 ist vornehmlich auf den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwand aufgrund des Kaufs der BELKAW Anteile (TEUR 2.403) zurückzuführen. Hinzu kamen die gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 5 reduzierten Ausschüttungen der ordentlichen Erträge aus den Fondsanlagen sowie der Anstieg bei den Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (TEUR 32), die nur teilweise durch den im Vorjahresvergleich um - TEUR 12 niedrigeren Zinsaufwand für die „Altdarlehen“ der Bäder GmbH kompensiert

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erreichten im Jahr 2014 TEUR 1.300 und damit TEUR 73 (- 5,3 %) weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Besucherzahlen von - 44,6 % im Freibad Milchborntal, der sich aufgrund der unstenen Witterungsverhältnisse auf die gesamte Freibadsaison 2014 verteilte. Das Kombibad Paffrath ist durch die kombinierbare Außen- und Innennutzung nicht so einschneidend von der Witterung abhängig. Im Einzelnen waren im Kombibad Paffrath Umsatzeinbußen von insgesamt - TEUR 15 (- 1,3 %), im Freibad Milchborntal von - TEUR 58,8 (- 41,8 %) zu verzeichnen. In der Sauna/Solarium ergab sich eine Umsatzsteigerung von + TEUR 0,6 (+ 0,6%). Der Umsatz im Hallenbad Stadtmitte war mit TEUR 4,4 auf dem Vorjahresniveau.

Materialaufwand

Der Materialaufwand - hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) - ist gegenüber dem Jahr 2013 um - TEUR 12 (= - 1,6 %) gefallen. Die Verminderung beruht sowohl auf den geringeren Gaskosten (= - 6,2 %) als auch auf Einsparungen bei Aufwendungen für Honorarkräfte für die Kursprogramme (= - 25 %).

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 191 gestiegen. Dies resultiert aus einer Erhöhung um TEUR 97,5 bei den Löhnen und Gehältern. Ursächlich hierfür waren u. a. die Tarifierhöhung 2014 (+ 3 % ab März 2014) und die Erhöhung der Krankheitsquote mit Lohnfortzahlung. Hinzu kam ein unproportionaler Anstieg bei den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (+ TEUR 83,4), vor allem für Pensionsaufwendungen.

Wie im Vorjahr waren im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigt die Gesellschaft neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbesetzung in den Bädern ganzjährig zusätzliche, die Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten wird auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmodelle, um die Personalkosten, die den größten Aufwandsposten im operativen Ergebnis darstellen, möglichst gering zu halten gesetzt.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2014 wurden nur dringend erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 228 und war damit um TEUR 8 (= - 3,4 %) geringer als im Vorjahr.

Investitionen

In die Bäder wurden im Geschäftsjahr 2014 TEUR 35 investiert. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen waren dabei der altersbedingte Austausch der finnischen Saunakabine (TEUR 25), die Installation einer Schutzabtrennung im Kinderbereich des Kombibades (TEUR 4) und die Neuanschaffung einer EDV-Software für das Kursprogramm (TEUR 2).

Die größte Investition der Bädergesellschaft im Jahr 2014 war der Erwerb einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung in Höhe von 49,9 % an der BELKAW zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. von der RheinEnergie AG. Zweck dieses Kaufes war der Wiedereinstieg der Stadt Bergisch Gladbach in die regionale Energieversorgung, wobei die Umsetzung, d. h. die steuerliche und gesellschaftsrechtliche Anbindung, über die Bädergesellschaft erfolgt. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um - TEUR 103 auf - TEUR 1.170 gesunken. Ebenso gesunken gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit einem Rückgang um - TEUR 77.981 auf - TEUR 78.073. Grund hierfür sind vor allem die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, hier der Kauf der BELKAW-Anteile (TEUR 78.038) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 33) und in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 2) für EDV-Software für das Kursprogramm. Entsprechend ist dagegen der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um + TEUR 78.083 gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme von Krediten für den Kauf der BELKAW-Anteile. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 10. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 43 (i. V. TEUR 33).

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 6,6 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt derzeit EUR 7,0 Mio., davon sind EUR 2,5 Mio. abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach und EUR 4,5 Mio. über die Verpfändung des Wertpapierdepots bei der Kreissparkasse Köln.

Prognose

Mit flexiblen, witterungsabhängigen Öffnungszeiten im Freibadbereich (Freibad Milchborntal) und angepasstem Personaleinsatz versucht die Bädergesellschaft die Kosten weiter zu reduzieren und den stark wetterabhängigen Schwankungen bei den Umsatzerlösen in den Freibadbereichen zu begegnen. Gleichzeitig wird versucht, die Umsatzschwankungen im Freibadbereich über Kurse, Gesundheitsprogramme und den steigenden Verkauf von Badeartikeln auszugleichen.

Um die wirtschaftliche Situation der Kommune zu verbessern, ist die Gesellschafterin in die regionale Energieversorgung eingestiegen. Zu diesem Zweck wurden mehrere Einstiegsoptionen, u. a. die Gründung eines eigenen Stadtwerks, überprüft und sich letztendlich für eine Beteiligung am örtlichen Stromversorger BELKAW entschieden. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Anbindung erfolgt dabei über die Bädergesellschaft. In diesem Zusammenhang hat die BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft“ gegründet (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015), welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft pachten und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abschließen wird. Beabsichtigt ist hierbei, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bädergesellschaft und des Gesamtkonzerns „Stadt Bergisch Gladbach“ zu erreichen. Erste Auswirkungen zeigen sich schon im gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.039 besseren Gesamtergebnis. Dies ist vor allem auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen, in dem ein Ertrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. ausgewiesen ist. Dabei handelt es sich um eine Vorabausschüttung der BELKAW auf den endgültigen Gewinnanteil der Bädergesellschaft für das Geschäftsjahr 2014, der sich auf EUR 7,5 Mio. beläuft. Neben den allgemeinen Risiken für ein Unternehmen sieht die Geschäftsführung nur grundsätzliche Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommen die anhaltenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und die konjunkturelle Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der

Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller betriebsnotwendigen Anlagen, u. a. aufgrund des Sanierungsstaus (Außenbereich Kombibad Paffrath, Hallenbad Stadtmitte), beim Energieverbrauch bzw. bei den Energiepreisen und im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich.

Aus heutiger Sicht erkennt die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Für die Folgejahre wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der geänderten Konstellation, d. h. u. a. durch den Wegfall der Bäderverluste aufgrund der Verpachtung des Bäderbetriebs an die Bäderbetriebsgesellschaft, den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW ergänzt mit den Erträgen aus der Fondsanlage, gegenüber dem Status Quo u. E. nach generell erheblich günstiger darstellen.

Hinsichtlich der Beteiligungserträge an der BELKAW geht die Bädergesellschaft in ihrer aktuellen Prognose für das Wirtschaftsjahr 2015 von einem gegenüber dem Jahr 2014 leicht sinkenden Ergebnis aus.

Aufgrund der Einschätzungen der Fondsmanager der Spezial-Fonds wird eine Ausschüttung an ordentlichen Erträgen von TEUR 814 erwartet.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 30.09.2015 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, auf Grund von Angebotseinholungen der Gesellschaft, für die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, ausgesprochen. Durch eine interne Rotation der Prüfer der Sozietät soll eine Modifikation bei der Wahl der Abschlussprüfer gewährleistet sein.

Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2014
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang 2014
Lagebericht 2014

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel: 4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen